

Sonderinformation Kreissportbund Vogtland

Allgemeinverfügung vom 12. Mai 2020

Innensportanlagen dürfen ab 15. Mai wieder genutzt werden



Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

hiermit möchten wir euch über die sportstättenrelevanten Inhalte der Allgemeinverfügung vom 12. Mai informieren:

AUSZUG

13. Hygieneregeln für Sportstätten, Fitness- und Sportstudios sowie Tanzschulen

Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Sportstätte bzw. der Einrichtung die Hände waschen oder desinfizieren.

- Es besteht keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen in den Sportstätten bzw. Einrichtungen zu tragen.
- Die Öffnung von Tanzschulen ist erlaubt für den Einzelunterricht und für feste Paare (keine Jugendkurse) sowie Solotänzer. Extrakurse für Risikogruppen (z.B. Seniorentanz) sollten nicht angeboten werden.
- Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportler, Tänzer bzw. Tanzpaare hängt von derjeweiligen Sportart ab, muss die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern während des Trainings garantieren und ist im Konzept der Sportstätte bzw. Einrichtung zu begründen.
- Der Mindestabstand zwischen Sportlern, Tänzern bzw. Tanzpaaren und Trainern ist in jeder Trainingseinheit einzuhalten. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt. Jeglicher Körperkontakt ist, außer bei einem Tanzpaar zueinander, zu vermeiden.
- Der Mindestabstand ist auch in den Umkleidebereichen sowie Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern. Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, können aber belassen werden, wenn sie bereits eingebaut sind.
- Enge Bereichen sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.
- Nach Möglichkeit sollte die Bezahlung per Überweisung erfolgen und der Tresen mit Plexiglasschutz versehen werden.
- Sportstätten, Fitness- und Sportstudios sowie Tanzschulen dürfen nicht für den Publikumsverkehr (Zuschauer, Begleitpersonen usw.) geöffnet werden.

Für Rückfragen und Informationen, stehen euch die Vereinsberater im Kreissportbund Vogtland e.V. zur Verfügung.

VOLLSTÄNDIGE ALLGEMEINVERFÜGUNG



Neu ab 15. Mai 2020: Neue Corona-Schutz-Verordnung

Die Staatsregierung hat am 12. Mai 2020 die zur Eindämmung der Corona-Pandemie erlassenen Beschränkungen und Verbote weiter gelockert und eine neue Corona-Schutz-Verordnung beschlossen. Demnach bleiben der Grundsatz der auf ein Mindestmaß zu reduzierenden allgemeinen Kontakte, das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern und die für bestimmte Bereiche erlassene Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung weiter bestehen.

SÄCHSISCHE CORONA-SCHUTZ-VERORDNUNG



Öffnung der Vereinsheime und Vereinsgaststätten

Ab dem 15. Mai dürfen auch die Vereinsheime und Vereinsgaststätten der Sportvereine unter Beachtung und Auflagen für Gäste öffnen. Der DEHOGA Hotelund Gaststättenverband Sachsen e.V. hat einen umfangreichen Handlungsleitfaden für die Vorbereitung und Durchführung des Gastbetriebes erstellt.

INFORMATIONEN VOM HOTEL-UND GASTSTÄTTENVERBAND SACHSEN E.V.



Geschäftsstelle
Schenkendorfstraße 14
08525 Plauen
Telefon: 03741 40411-10
Fax: 03741 40411-11
E-Mail: info@ksb-vogtland.de

Eingetragen im Vereinsregister Chemnitz unter der Registernummer VR 61081

Vertretungsberechtigter Vorstand: Steffen Fugmann (Präsident), Beatrice Hauer (Vizepräsidentin), Horst Schaarschmidt (Vizepräsident), Andreas Wehner (Vizepräsident), Torsten Zimmermann (Schatzmeister) Geschäftsführung: Michael Degenkolb

Steuer-Nr.: 223/141/00224

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Michael Degenkolb